

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 26. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2024)

zum Thema:

**Lärmschutz in der Ahrenshooper Straße in Hohenschönhausen durchsetzen**

und **Antwort** vom 10. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19559  
vom 26. Juni 2024  
über Lärmschutz in der Ahrenshooper Straße in Hohenschönhausen durchsetzen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Berliner Senat bekannt, dass sich Anwohner aus der Umgebung der Ahrenshooper Straße, des Prerower Platzes, der Zingster und der Ribnitzer Straße in Hohenschönhausen bereits seit Dezember 2023 über tägliche Belästigungen durch illegale Böller beschweren, die regelmäßig vom Nachmittag bis Mitternacht andauern?

Zu 1.: Der Senat hat keine Kenntnisse über tägliche Belästigungen durch illegale Böller von Nachmittag bis Mitternacht in der o.g. Wohngegend.

2. Wie bewertet der Berliner Senat den Sachverhalt, dass es offenbar den Ordnungskräften vor Ort nicht gelungen ist, dies zu unterbinden?

Zu 2.: Es kann keine Bewertung der Arbeitsweise der Ordnungskräfte vorgenommen werden.

3. Wie schätzt der Berliner Senat die Gefährdung für Wildtiere (insbesondere zur Brut- und Nistzeit) durch illegales, anhaltendes Böllern ein?

Zu 3.: Der Senat kann keine Einschätzung zur Gefährdung für Wildtiere geben. Der NABU verweist auf Studien aus denen hervorgeht, dass Feuerwerk bei Wildtieren eine Belastung darstellt. Auch ist nicht auszuschließen, dass der Lärm von Feuerwerken das Migrationsverhalten beeinflusst.

4. Was kann und wird der Berliner Senat unternehmen, um auch berlinweit illegales ganzjähriges Böllern zu unterbinden und welche Möglichkeiten haben betroffene Anwohner, um gegen diese Belästigungen vorzugehen?

Zu 4.: Auf Grundlage des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin kann die zuständige Behörde im Einzelfall das Abbrennen von Feuerwerken insbesondere hinsichtlich Häufigkeit und Dauer beschränken, soweit dies zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche erforderlich ist. Zusätzlich setzt ein solches Einschreiten voraus, dass das Abbrennen von Feuerwerken nach dem speziellen Sprengstoffrecht des Bundes überhaupt zulässig ist. Ist dies nicht der Fall, ist ein behördliches Einschreiten auf Grundlage des Sprengstoffrechts durch die für dessen Vollzug zuständigen Behörden geboten.

Die Berliner Verwaltung schränkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach dem Sprengstoffrecht die bundesweit gesetzlich zulässige Abbrennzeit von 48 Stunden an Silvester und Neujahr nochmals deutlich ein. Feuerwerkskörper mit ausschließlicher Knallwirkung dürfen nur an Silvester ab 18 Uhr bis Neujahr um 7 Uhr abgebrannt werden. An den übrigen Tagen des Jahres müssen Feuerwerke angezeigt und von der zuständigen Behörde genehmigt werden. Gesetzliche Regelungen zu Verstößen gibt es außerhalb Silvester und Neujahr. Geahndet werden sie in Berlin durch die Ordnungsämter der Bezirke bzw. bei missbräuchlicher Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen durch die Polizei. Betroffene Anwohnerinnen und Anwohner können sich bei Belästigungen an die Ordnungsämter der Bezirke und die Polizei wenden.

Dabei ist es sehr wichtig, Störer, Schadensverursacher, Ort und Zeit konkret zu benennen, möglichst auch Zeugen, um den verdächtigsten Personen die Taten zuordnen zu können.

Berlin, den 10. Juli 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung